

Dies ist keine veröffentlichte Meldung

Rubrik: Raumplanung

Unterrubrik: Nutzungsplanung/Sondernutzungsplanung

Publikationsdatum: KABZH 10.10.2024

Öffentlich einsehbar bis: 10.10.2027

Meldungsnummer: RP-ZH02-0000002572

Publizierende Stelle

Gemeinde Bauma, Dorfstrasse 41, 8494 Bauma

Privater Gestaltungsplan "Juckeren", Öffentliche Auflage

Betrifft: 8494 Bauma

Angaben zum Inhalt:

Der Gemeinderat Bauma hat am 25. September 2024 den privaten Gestaltungsplan "Juckeren", zuhanden der öffentlichen Auflage und Vernehmlassung durch die nach- und nebengeordneten Planungsträger im Sinne von § 7 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) verabschiedet.

Der Gestaltungsplan umfasst folgende Bestandteile

- Gestaltungsplan-Vorschriften, dat. 22. August 2024
- Situationsplan Mst. 1:750, dat. 22. August 2024
- Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV, dat. 22. August 2024

Beilagen:

- Nr. 1a Richtkonzept Baumgartenholz/Juckeren inkl. Freiraum, Stand vom 8. August 2024
- Nr. 1b Ortsbauliches Vokabular, Stand vom 12. Dezember 2023
- Nr. 2a Schutzverordnung Webereiensemble Grünthal/Juckeren, Stand 30.7.2024
- Nr. 4 Schlussbericht Testplanung, Stand vom 13. September 2022
- Nr. 5 Lärmgutachten, Stand 5. September 2024
- Nr. 8 Stellungnahme zu Vorprüfungen und Einwendungen

Beschluss-/Verfügungsnummer: 2024--216

Beschluss-/Verfügungsdatum: 25.09.2024

Angaben zur Auflage:

Die öffentliche Auflage dauert 60 Tage. Sie beginnt am 10. Oktober 2024 und endet am 9. Dezember 2024. Während dieser Zeit können die entsprechenden Unterlagen auf www.bauma.ch eingesehen bzw. heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung Bauma (Schalter Bauen, EG), Dorfstrasse 41, 8494 Bauma, während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Rechtliche Hinweise:

Inner der Auflagefrist sind alle interessierten Personen berechtigt, sich zum privaten Gestaltungsplan "Juckeren" zu äussern. Einwendungen sind dem Gemeinderat Bauma, Dorfstrasse 41, 8494 Bauma, bis spätestens 09. Dezember 2024 schriftlich einzureichen. Einwendungen müssen einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Über die nicht berücksichtigten Einwendungen wird gesamthaft bei der Planfestsetzung entschieden.

Frist: 60 Tage

Ablauf der Frist: 09.12.2024

Kontaktstelle:

Gemeinde Bauma

Dorfstrasse 41

8494 Bauma